

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Samstag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Insertate
pro Spalte 15 Pf.

№ 70.

Mittwoch, den 23. Juni 1875.

13. Jahrgang.

Abonnements - Einladung.

Mit Nummer 73 geht das zweite Quartal zu Ende, und eruchen wir deshalb die Herren Abonnenten um baldige Bestellung auf das dritte Quartal, da nur auf Bestellung versandt wird. — Namentlich die Herren Post-Abonnenten wollen wir darauf aufmerksam machen, daß die Neubestellung auf der Post acht Tage vor Ablauf des Quartals erfolgen muß, widrigenfalls 10 Pf. für Nachbestellung bezahlt werden müssen, wenn das volle Quartal bezogen werden soll. Nachlieferungen an Postabonnenten von unserer Seite finden nicht statt, da wir stets nur volle Quartale der Post abliefern.

Die Expedition.

Verbandsnachrichten.

Der Verbandsleitung lagen im Monat Mai sechs Unterstützungsgesuche vor, und zwar aus Berlin, Emden, Frankfurt a. D., Frankfurt a. M., Dortmund und Osnabrück, welche sämtlich genehmigt wurden. — Beschlüsse wurden folgende gefaßt: 1) Die noch vorrätigen „Verhandlungen des vierten Buchdrucker-tages“ werden auf Verlangen an die Gauverbände behufs Verteilung an Neueintretende zc. versandt. 2) Die Uraufstellung über die obligatorische Steuer zu Produktionszwecken soll bis auf Weiteres vertagt werden. 3) Das Referat über die allgemeine Unterstützungskasse des Verbandes, über die Verbands-Zwangsabgabe und über die Normativbestimmungen für Unterstützungskassen wird an sämtliche Mitglieder verteilt. 4) Die Ausarbeitung der Petitionen betr. der Lehrlingsfrage und der staatlichen Anerkennung der Gewervereine wird Herrn Ganguin-Berlin übertragen. Ferner fand die Aufstellung eines Normalstatuts für Gauverbände statt; endlich eine Konferenz in Tarifangelegenheiten zwischen Präsident, dem Vorsitzenden des Ausschusses und drei Mitgliedern des Berliner Vorstandes. — Eingegangen sind an das Präsidium 228 Briefe zc. (incl. Redaction), abgegangen sind 94 Briefe, Pakete zc.

Zur Beachtung. Behufs Aufstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Verbände sind die Herren Gauverbandsführer mit ordentlichen wie Extrabeiträgen im Rückstande befindlichen Gauverbände dringend ersucht, die betr. Beiträge bis Ende Juni einzusenden.

Mittelrhein. Der diesjährige Gantag findet am 27. und 28. Juni, 10 Uhr Vormittags, in Mainz (Restaurations „Zur Stadterweiterung“ Flachsmarktstraße 19) statt. Tagesordnung: 1) Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden. Wahl eines Stellvertreters und zweier Schriftführer. Verelesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung. 2) Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr durch den Vorsitzenden. 3) Berichterstattung über den Stand der Ortsvereine seitens der Herren Delegirten. 4) Rechnungsablage a. der Gauverbandskasse; b. der Extrabeiträge, von A. Meier. 5) Diskussion über das Normalstatut für Gauverbände, resp. Einführung desselben (Referent Herr G. Schütz aus Mainz). 6) Berichterstattung über die Beschlüsse der Unterstützungskassen-Commission: I. Statut der Unterstützungskasse für Arbeitslose; II. Statut der Verbands-Zwangsabgabe; III. Statut des Kaffeerverbandes des Deutschen Buchdruckerverbandes (Referent Herr Aug. Koch aus Darmstadt). 7) Bei Annahme von Punkt 5: Eintheilung unferer Gauverbandes in Bezirks- oder Ortsvereine, resp. Mitgliedschaften. 8) Antrag Wiesbaden: Das Eintrittsgeld von 10 fl. für den Bereich des Mittelrheins aufzuheben. 9) Remuneration des Vorstandes. 10) Anträge und Wünsche, welche vor Beginn der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

11) Neuwahl der Commissionsmitglieder. 12) Wahl des neuen Vorortes.

Ostern. Die Tagesordnung des diesjährigen Gantages (4. Juli) ist folgende: 1) Bericht des Vorsitzenden und Rechnungslegung des Kassirers. 2) Event. Anschluß des Erg. Gau. an Osterland. 3) Gaustatutenentwurf (unter Grundlage des Normal-Gaustatuts), resp. Annahme desselben. 4) Beschlußfassung über die fernere Entnahme der Verbandsbeiträge aus der Gaukasse für ein älteres Mitglied. 5) Wahl des Vorortes.

Württemberg. Die diesjährige Landesversammlung findet nach Beschluß des Gauverbandes-Ausschusses am Sonntag, den 25. Juli, in Stuttgart statt. Anträge für dieselbe wollen innerhalb der nächsten acht Tage an den Vorsitzenden, Wilh. Zerweck, Rothebühlstraße 116, gerichtet werden. Tagesordnung sowie Versammlungslocal werden den verehrl. Mitgliedern durch Circular bekannt gegeben.

Danzig. Das Verbandsbuch des Sezers und Druckers Friedrich Heyduk ist an den Unterzeichneten eingesandt worden. Die Herren Viaticumsauszahler bitte, genannten Heyduk darauf aufmerksam zu machen. B. Berthold, Kasemann's Officin.

Frankfurt a. D. Ausgeschlossen wegen Conditionens in einer geschlossenen Druckerei der Sezer Wilhelm Weiß von hier (Legit.-Buch Nr. 196 des Märktchen Vereins). Er ist noch im Besitze seines Buches. — Ferner wegen Nichtbezahlens seiner Beiträge der Sezer Richard Pily aus Freystadt; derselbe hat sein Legit.-Buch (Nr. 275, Nieberschlesien) für 3 Thlr. 20 Gr. auf der Herberge zur Heimath hier verlegt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Altenburg der Sezer Christian Franke aus Erfurt, ausgelernt am 30. März 1875 daselbst und auch dort conditionirt; Albert Roth aus Reichensbach i. B., ausgelernt am 17. April 1875 daselbst und auch dort conditionirt. — C. Nauke, Hofbuchbr.

In Breslau 1) der Sezer Anton Wosched aus Neuthen in D.-Schl., daselbst ausgelernt 1855; trat 1873 in Breslau aus dem Verbands; 2) der Sezer Reinhold Gerber aus Strehlen, ausgelernt in Rauen 1866; gehörte schon früher dem Verbands an; 3) der Sezer Robert Schulz aus Sagan; Ostern 1875 daselbst ausgelernt. — E. Keil, Ursulinervfr. 1.

In Dresden der Sezer Friedr. Runert aus Lehsen, ausgelernt daselbst 1874. — C. Schreiber, Marienstr. 13.

In Leipzig der Sezer Wilhelm Oswald Dinnebie aus Sayda, ausgelernt Ostern 1871, angeblich noch nicht Mitglied des Verbandes gewesen. — Joh. Neubörfer, Lange Str. 44.

In Stuttgart Albert Seebach, Sezer aus Königssee (Thüringen), gelernt bei Paul Dertel in Königssee, ausgelernt am 1. April 1875. — Wilhelm Zerweck, Rothebühlstraße 116.

Verbandsdruckerei. Eingegangen aus Breslau 20 Thlr.

Zum Normaltarif.

Ueber diesen Gegenstand ist, und namentlich in der letzten Zeit, an dieser Stelle schon so vielfältig geschrieben worden, daß kaum noch Etwas zur Besprechung gelangen kann, was nicht schon mehrseitig erörtert wäre. Indessen will ich es dennoch versuchen, auch von meinem Standpunkte aus die jetzt herrschenden Tarifverhältnisse, wie sie sich speciell in Berlin geltend machen, zu beleuchten, indem ich namentlich

Bezug nehme auf den Mißstand, der durch das Bestehen zweier Tarife, nämlich des Normaltarifs, der hier nur für Werkseger Gültigkeit hat, und der Normativbestimmungen für den Zeitungssatz, hervorgerufen wird, und auf die unverhältnismäßige Bezahlung des sogenannten Specdes.

Sehen wir den Normaltarif an, so müssen wir uns, wenn wir die Festsetzung des Minimums des gewissen Geldes betrachten, sagen, daß dasselbe für jegliche Verhältnisse wol unbedingt zu niedrig gestellt ist, denn selbst für Berlin sind, trotz der 33 1/2 Proc. Aufschlag, 8 Thlr. 20 Gr. kaum genügend in einer Zeit, wo alle Lebensbedürfnisse bis auf's Neueste in die Höhe geschraubt sind und jeder andere Handwerker sich kaum noch unter 10 Thlr. nöthentlich zufrieden giebt. Dieser Passus in unserm Tarife ist der Hauptkrebbsknoten, an dem wir franken, denn was helfen uns alle die schönen Phrasen von doppelt zu berechnendem tabellarischen Satz zc., wenn wir diesen Hinterhalt für die Herren Principale noch in unserm Tarife haben. Wer kann es den Herren verdenken, wenn sie eine Arbeit nicht mit 16 Thren bezahlen, die sie für 8 Thlr. 20 Gr. eben so gut hergestellt bekommen. Daß selbst unsere Principale dieses gewisse Geld für zu gering halten, erhellt am Besten daraus, daß viele sich geniren, ihren Gehilfen 8 Thlr. 20 Gr. anzubieten. Sehen wir also ein, daß das gewisse Geld zu gering normirt ist, so müssen wir uns auch sagen, daß es nicht in einem normalen Verhältnisse zu der Bezahlung des sogen. Specdes steht, denn sonst würden eben diese Specarbeiten nicht hauptsächlich im gewissen Gelde hergestellt werden. Im Verhältnisse zu glatten Zeilen ist das gewisse Geld richtig normirt, denn man muß, wenn man nicht eben ausnahmsweise begabt ist, angestrengt arbeiten, um es zu verdienen. Daher ist es wol auch in die Augen fallend und hat sich durch die Praxis ergeben, daß das gewisse Geld und der glatte Buchstabenpreis erhöht werden müssen, sollen Beide in einem richtigen Verhältnisse stehen zu anderen scheinbaren Vortheilen, die uns der Tarif bietet, die aber durch dieses Mißverhältnis für uns illusorisch gemacht werden. Erzmüß für die Principale durch das Arbeiten im gewissen Gelde kein in die Augen springender Vortheil mehr, so werden sie sich sicher hüten, fernere ihre Arbeiten auf diese Weise herstellen zu lassen. Ferner ist das Verhältniß zu geordnet, daß man bei glatten Zeilen und der verhältnißmäßig gleichen Arbeitskraft dasselbe verdienen kann, wie bei tabellarischem Satz zc., so werden wir nicht mehr einen so verschobenen, durch besondere Glücks- und andere Umstände hervorgerufenen Verdienst zu beklagen haben. Also die Hauptsache ist: Gleichmäßiger Verdienst bei gleicher Arbeitskraft. Dahin müssen wir streben. — Dieses über den Normaltarif. — Ich komme jetzt zu dem Verhältnisse zwischen Normaltarif und Normativbestimmungen für den Zeitungssatz, und darüber läßt sich allerdings viel sagen. Man muß gestehen, unsere Herren Zeitungsetzer haben es vortreflich verstanden, den Passus des Normaltarifs, der es den einzelnen Orten überläßt, sich durch Privatverträge eigene Bestimmungen für den Zeitungssatz zu schaffen, zu ihrem Vortheile auszunutzen. Denn endlich sind die Normativbestimmungen viel ausführlicher gefaßt und namentlich auch durch Beispiele die Berechnung sehr leicht verständlich und unanzweifelbar gemacht, und zweitens haben sie Vortheile für sich in Anspruch genommen, von denen der Werkseger nichts weiß.

Fangen wir auch, wie beim Normaltarif, mit dem gewissen Gelde an, so muß man in den Normativbestimmungen vergebens danach suchen, denn von einem gewissen Gelde wollen die Herren Zeitungsetzer nichts wissen, und wenn sie es überhaupt acceptiren, so berechnen sie es ganz einfach nach einem vorhergegangenen mehrwöchigen Durchschnittsverdienst.

Wer giebt dem Werkseher dieses Recht? — Er ist gezwungen, für das Minimum zu arbeiten, weil es tarifmäßig ist.

Weiter gehend kommen wir zu den Bestimmungen über tabellarischen Satz und finden diesen hier sehr speciell tarifirt, indem man den tabellarischen Satz ganz einfach in drei Species einteilt und danach entweder zwei-, drei- oder vierfach berechnet. Welches Schiedsgericht könnte da eine drei-, resp. vierfache Bezahlung, durch Beispiele belegt, anzuweisen, während bei einem Werkseher eine vierfache Bezahlung für Tabellen wol zu den Unmöglichkeiten gehört, wenn auch im Normaltarife von einer höheren Bezahlung, die unter erschwerenden Umständen stattfinden kann, die Rede ist. Berechnet man außerdem, in welcher Weise Zeitstabellen hergestellt werden dürfen und wie man bei einem Werkseher auf eine laubere Herstellung sieht, so kann man sich ein richtiges Bild davon machen; ganz abgesehen davon, daß bei vorherrschendem Vorhandensein der Ziffernfelder oder einiger Kästen in der Tabelle immer noch nicht eine schwierige Herstellungsmethode bedingt ist, die zu einer drei-, resp. vierfachen Bezahlung Veranlassung geben könnte. Gehen wir nun weiter, so finden wir unter der Rubrik „Special-Satz“ unter Andern auch den Cours, der namentlich einen Hauptpunct der hiesigen Zeitungsseher ausmacht, und der uns den eclatantesten Beweis liefert von der gleichmäßigen Bezahlung, die zwischen Werksehern und Zeitungssehern besteht. Fast jede, man kann sagen jede hiesige Zeitung hat einen mehr oder weniger reichhaltigen Cours, und diesen Cours berechnet man nach Notierungen, und zwar für je 100 mit 22 Gr. in allen Zeitungen egal. Haben nun die Seher in ihrer betreffenden Zeitung einen reichhaltigen Cours, so verdienen sie allein durch diesen, bei $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeit, 3, ja sogar bis 6 Thlr. wöchentlich; letzteres ist allerdings Seltenheit und kommt nur bei einigen Vorfsetzungen vor. Ein Werkseher würde zu einem solchen Verdienste 3—4 Tage bei anhaltender Arbeit brauchen. Man sieht also hieraus wiederum die Ungleichmäßigkeit der Bezahlung. — Der nächste Punkt, der die Bezahlung der Extraarbeiten behandelt, ist wesentlich gleichlautend mit dem im Normaltarife, und man kann wol sagen, daß hier die Bezahlung eine ungenügende ist, und wäre eine höhere Bezahlung schon deshalb am Platze, weil wir ja Alle eine Einschränkung der Nachtarbeit wünschen, welchen Zweck wir am leichtesten durch erhöhte Bezahlung der Nachtarbeit erreichen könnten, wie wir es ja auch unzweifelhaft der doppelten Bezahlung für Sonntagsarbeit zuschreiben haben, daß diese hier für Zeitungen fast gänzlich abgesehen ist. Man sollte nicht eine bestimmte Stunde ausnehmen, von der ab die Nachtarbeit bei doppelter Bezahlung anfängt, sondern ganz einfach sagen, nach so und so vieltündiger Arbeitszeit tritt doppelte Bezahlung ein. Die Herren Zeitungsseher haben bei jeder Gelegenheit hervor, daß sie sich viel mehr quälen müßten, als die Werkseher, nun gut, dann mögen sie sich die Quälerei, die ihnen durch Spätarbeit erwächst, nach Ablauf des jetzigen Tarifs besser bezahlen lassen, und ich glaube, ein solches Verlangen wird Niemand unbillig finden. — Der nächste Punkt, der die Wartezeit behandelt, ist wol berichtig, der am meisten Anstoß bei den Principalen erregt, und darin kann man ihnen nicht so ganz Unrecht geben. Wenn es auch selbstverständlich ist, daß der Gehilfe Anspruch auf volle Beschäftigung zu machen hat, so kann man es doch nicht gut heißen, daß dem Principal beim Mangel an Manuscript etc. nicht gestattet sein soll, die Gehilfen durch andere Arbeiten, als nur durch Aufträumen des zur Zeitung gehörigen Satzes, zu beschäftigen. Ich glaube, ein Schaden kann für uns durch eine Mobilisirung dieses Passus nicht erwachsen; es wird im Gegentheil dadurch vermieden werden, daß, wie dies jetzt in jeder Zeitung der Fall ist, mehre Seher auf Anshilfe engagirt werden, die bei der geringsten eintretenden Flaute sofort springen müssen. Man erstehet also aus Vorstehendem, wie die Werkseher hier in Berlin gegenüber den Zeitungssehern fast in jeder Hinsicht steifmütterlich bedacht sind und wie dadurch selbstverständlich ein großer Anbrand nach Zeitungsconditionen hervorgerufen wird. Unsere Sorge wird es daher auch im nächsten Jahre vor allen Dingen sein müssen, solche Uebelstände zu beseitigen und den Tarif so herzustellen, daß kein Colleague, ob Zeitungs- oder Werkseher, dabei benachtheiligt oder begünstigt wird, und dieses, glaube ich, kann eben nur dadurch ermöglicht werden, daß wir uns nur einen Tarif, ohne alle Ausnahmebestimmungen, schaffen. Erhöht man in demselben das gewisse Geld und den glatten Buchstabenpreis, schafft den künstlichen Spect ab, läßt sich wirkliche Spätarbeit besser bezahlen, versteht ihn mit recht mannichfachen Beispielen und sorgt auch hauptsächlich dafür, daß überall, wo Verbandsmitglieder arbeiten, streng nach dem Tarife bezahlt werde, so werden wir dahin gelangen, daß es uns gleich sein kann, ob wir in der Zeitung oder im Werk arbeiten; wir werden nach unseren Leistungen bezahlt werden und nicht durch Glücks-

umstände begünstigt einen höheren, oder umgekehrt durch Unglück verfolgt, oder weil wir keine guten Freunde und Fürsprecher hatten, einen niedrigeren Verdienst haben.

Berlin, im Juni 1875.

O. B.

Hundschau.

Gerichtszeitung. Die Münchener „Historisch-polit. Blätter“ geben eine Zusammenstellung der wegen Abbruchs der päpstlichen Encyklika vom 5. Februar d. J. von preussischen Gerichten gefällten Urtheile. Bemerkenswert sei vorab, daß nur ultramontane Blätter deshalb vor Gericht gezogen wurden, alle anderen Organe blieben unbefelligt. Von 17 Urtheilen, die bis jetzt mit der auf Verlesung der §§ 110 und 131 des Strafgesetzes lautenden Anklage befaßt wurden, haben 5 die Zuchtpolizeikammern zu Bonn, Coblenz und Aachen, die Kreisgerichte Essen und Fulda, freigesprochen; auf Geldstrafen erkannten 6, die Zuchtpolizeikammer zu Coblenz (150 Mk.), die Strafkammer zu Meppen (400 Mk.), das Kreisgericht zu Wesel (50 Mk.), die Zuchtpolizeikammer zu Düsseldorf (200 Mk.); Köln (30 Mk.) und Cleve (30 Mk.); zu Gefängniß verurtheilten 6, das Kreisgericht Münster (1 Jahr), die Zuchtpolizeikammer in Aachen (bei einem Blatte 14 Tage, bei einem andern 4 Monate), die Strafkammer zu Breslau (1 Monat), die Zuchtpolizeikammer zu Düsseldorf (in 3 Fällen: zweimal 14 Tage, einmal 1 Monat), das Kreisgericht zu Braunsberg (4 Monate), die Zuchtpolizeikammer zu Cleve (1 Monat).

Der Richter ist, nach einem Erkenntniß des preuß. Obergerichtsbereichs vom 22. Mai d. J., in Rechtsfällen, wo es sich um Entscheidung technischer und wissenschaftlicher Fragen handelt, an die von den Parteien vorgeschlagenen Sachverständigen nicht gebunden; es hängt die Auswahl derselben vielmehr von seinem eigenen Ermessen ab, und eben so kann er, wenn er die dazu nöthigen Kenntnisse zu besitzen glaubt, von der Vernehmung von Sachverständigen überhaupt Abstand nehmen und die einschlägigen Fragen nach seiner eigenen Ansicht entscheiden.

Der Stadtmagistrat von Schweinfurt hat die dort bestehende Gewerkschaft der Holzarbeiter aufgelöst. Allen Anschein nach, schreibt die „Frankf. Ztg.“, hat sich der Magistrat die Actenstücke betreffs der Auflösung der Holzarbeitergesellschaft aus Nürnberg verschrieben, denn die Motivirung der Nürnberger und Schweinfurter Beschlüsse gleicht sich, wie ein Ei dem andern. Nur in einem Punkte ist der Schweinfurter Magistrat von dem Nürnberger abgewichen. Letzterer hatte sich von der Hamburger Polizeibehörde Auskunft über die Organisation der Gewerkschaft erbeten; der Schweinfurter Magistrat hat dagegen, wie in der betr. Magistratsitzung angegeben wurde, sich an das Berliner Polizeipräsidium mit der Bitte um Auskunft über Organisation und den im vorigen Jahre zu Hannover abgehaltenen Congreß der Gewerkschaft gewendet.

Preßverurtheilungen. In Oelwitz der Redacteur der „Volksstimme“ zu 4 Wochen Gefängniß; in Düsseldorf der Red. der „Neuß-Oreventbrieger Ztg.“ zu 200 Mk. wegen Veröffentlichung der Encyklika; in Kuluu der Red. des „Przyjaciel ludu“ zu 1 Monat Gefängniß wegen Verleumdung; in Celle der Red. der „Niederfälz. Ztg.“ zu 300 Mk. wegen eines nachgedruckten Berichtes über die Mißhandlung eines Rekruten; in Gelnern der Red. des dortigen „Wochenblattes“ zu 14 Tagen wegen Veröffentlichung der Encyklika; in Stuttgart der frühere Red. des „Beobachters“ zufällig zu 1 Monat Gefängniß wegen Verleumdung; in Berlin der ehemalige Red. der „Germania“ zufällig zu 1 Jahr Gefängniß wegen Abbruchs der Encyklika, einiger Raisonnements zu derselben und wegen Abdrucks eines Hirtenbriefes; in Köln der Red. der „Edln. Volksztg.“ zu 400 Mk. wegen eines Artikels über den „Culturkampf“; der Red. des „Mühlweimer Anzeigers“ wegen Nachdrucks des eben erwähnten Artikels zu 200 Mk.; in Frankfurt a. M. der Herausgeber der „Frankf. Ztg.“ zu 60 Mk. wegen Zeugnisverweigerung.

Verbands- und Versammlungssrecht. Die Geschäftsführer des Mainzer Katholikenvereins und der Vorstand des vorläufig geschlossenen Jüdischen Vereins in St. Ebnis wurden in zweiter Instanz freigesprochen, dagegen wegen Verbreitung von Büchern strafbaren Inhalts zu 75 Mk. verurtheilt. — In Düren wurde eine Versammlung des kathol. Bülgervereins aufgelöst, desgl. eine 400 Theilnehmer zählende Procession von Rosport im Luxemburgischen vor den Thoren Triers; eine beachtliche Procession in Duisburg wurde unterlag, desgl. eine solche in Düsseldorf, desgl. in Carlsruhe.

Der katholische Pfarrrer Hilsenberg aus Hulsfeldt, ein Führer der Ultramontanen des Eichsfeldes, ist, wie die „Norbhäuser Ztg.“ erfährt, von dem Schwurgericht zu Heiligenstadt wegen wissenschaftlichen Meinewes zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt worden.

In Wien standen unlängst zwei Redacteure vor Gericht, deren Thätigkeit so recht erkennen läßt, welche Begiffe von Ehrenhaftigkeit manche Journalisten haben. In einem Falle beschäftigte man sich mit dem verantwortlichen Redacteur des „Beobachter“, A. Schlegler, welcher f. Z. der Gründer Dsenheim so warm vertheidigte und ihn als Der mittelalterlicher Cabinetsjustiz hinstellte (!). Aus der Verhandlung haben wir Folgendes hervor: Staatsanwalt: Sie haben von Dsenheim öfter Geld erhalten. Wie viel? — Angell.: Ich kann mich nicht mehr erinnern. — Staatsanw.: Einmal 200 fl. Zur Kennzeichnung Ihrer Tendenzen und Ihres Charakters als Journalist, welcher man mindestens als Eignung bezeichnen muß, lege ich dem Gerichtshofe mehre Briefe aus den Jahren 1872 und 1873 vor, worin Sie von Dsenheim Geld verlangten. Sie sagen darin, Sie seien jeberzeit geneigt gewesen, ihm zu dienen, sprechen von der traurigen Lage, in die Sie durch die Börsenkatastrophe geriethen! Das ist eine gemeine Revolverei. — Angell.: Es ist ja nichts Revolverartiges dabei. — Staatsanwalt: Später haben Sie Dsenheim noch um ein Darlehen von 400 fl. gebeten, weil Sie so warm für dessen Interesse eingetreten seien u. s. w. Das Verdict der Geschwornen lautete einbellig auf „schuldig“, und der Gerichtshof verhängte über den Angeklagten 2 Monate Arrest. — Eben so einstimmig lautete der Spruch gegen einen zweiten Revolver-Journalisten, den Redacteur des „N. fr. Kleriker“, Isidor Lamm, welcher wegen eines gegen eine Schauspielerin gerichteten obliquen Artikels des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit schuldig erkannt und zu 6 Monaten strengen Arrestes verurtheilt wurde. Der Staatsanwalt Graf Lamazan sagte in seinem Plaidoyer: „Es handelt sich nicht darum, eine schriftstellerische Laufbahn einer momentanen Unvorsichtigkeit wegen durch einen Schuldspruch in ihrer Thätigkeit zu unterbrechen; es handelt sich nicht darum, eine Blüthe der Journalistik zu knicken, sondern einen Dünghaufen zu beseitigen.“ (!)

Aus Paris schreibt man der „Frankf. Zeitung“: Die von dem Justizminister eingesetzte außerparlamentarische Commission zur Entwerfung eines neuen Preßgesetzes ist mit ihrer Arbeit nahezu fertig. Das „Journal des Debats“ erfährt über den Inhalt desselben folgendes Nähere: Die Commission hat sich darauf beschränkt, ein vorläufiges Preßgesetz auszuarbeiten, mit dessen Hilfe man für die bevorstehende doppelte Wahlperiode den Belagerungszustand in den 42 Departements, in denen er noch herrscht, aufheben könnte (?). Um dies zu ermöglichen, glaubte die Commission die neue Verfassung gegen publicistische Angriffe durch verschiedene Strafbestimmungen schützen zu sollen, wie solche aus unmittelbar nach der Einsetzung der Julimonarchie und der Republik von 1848 eingeführt worden waren (!). Ein Artikel des Commissionsentwurfs verbietet der Presse noch insbesondere, die Nothwendigkeit einer Revision der Verfassung zu discutiren, so lange der Präsident der Republik nicht selber kraft des ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechts auf eine solche Revision anträgt (!). Derartige Erörterungen sollen nur in nicht periodischen Schriften von mehr als zehn Druckbogen gestattet sein. Das Recht, den Straßenverkauf zu verbieten, soll nach dem Entwurfe nicht mehr dem Präfecten, sondern dem Minister des Innern allein zustehen; auch dieser soll es nur gegen Väter ausüben dürfen, die im letzten Jahre wegen Preßvergehens bestraft worden sind, und das Verbot selbst soll sich auch nie auf länger als einen Monat erstrecken. Die in früheren Gesetzen gegen falsche Nachrichten angeordneten Strafen sollen herabgesetzt werden, wenn die Veröffentlichung nicht böswillig erfolgt ist. Hinsichtlich der Preßgerichtsbarkeit hat sich die Commission nach einer vergleichenden Prüfung, die sich auf das Zuchtpolizeigericht, die gemischte und die besondere Preßjury erstreckte, für die Beibehaltung der gewöhnlichen Jury entschieden, welche noch in der letzten Zeit und namentlich seit Einführung der neuen Verfassung mehrfach gezeigt hat, daß sie im Stande ist, sehr strenge Urtheile gegen Preßvergehen zu fällen (!), nur hält die Commission „aus Gründen, die keiner näheren Ausführung bedürfen“, für angemessen, Verleumdungen gegen fremde Souveraine durch die Zuchtpolizeigerichte aburtheilen zu lassen. Endlich soll es bis auf Weiteres der Regierung gestattet sein, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit und mit der Verpflichtung, sich dafür bei den Kammern zu rechtfertigen, jede Zeitung, welche zu Bürgerkriege aufreize, oder die innere oder äußere Sicherheit des Staates gefährden würde, sei es in einer Stadt oder in einem Departement, zu verbieten. Dieses Recht sowie die anderen Uebergangsbestimmungen sollen spätestens drei Monate nach Constatirung der beiden neuen Kammern wegfallen.

Wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, hat die Prüfungscommission für den Staatsaushalt vom Jahre 1869 constatirt, daß die Geldmittel für 90,000 Soldaten zu anderweitigen, noch nicht aufgeführten Zwecken verwendet wurden, während diese 90,000 Soldaten beurlaubt waren (!). Die Commission hat beschlossen, den da-

Anzeigen.

Schiedsamt für den Kreis Sachsen.

Leipzig. Um einerseits vorgekommene Formfehler bei Einreichung von Klagen für die Zukunft zu vermindern und andererseits das Interesse für diesen wichtigen Theil unserer Institutionen zur Aufrechterhaltung des Lariss wachzurufen, ist von den Mitgliedern des Schiedsamtes für den Kreis Sachsen eine Geschäftsordnung ausgearbeitet worden. Gleichzeitig wurde beschlossen, dieselbe drucken zu lassen und an sämtliche Collegen des Kreises Sachsen zu vertheilen. Die entstehenden Kosten werden laut Geschäftsordnung zur Hälfte von den Principalen, zur Hälfte von den Gehilfen getragen, und sind die entstehenden Druckkosten in einer am 18. d. M. stattgehabten allgemeinen Versammlung von der hiesigen Collegenchaft übernommen worden. Hinsichtlich der Versendung wurde beschlossen, daß dieselbe von hier aus nur an die Städte Dresden, Chemnitz und Altenburg erfolgen solle, während die Versendung an die Gehilfen der kleineren Orte ihres Bezirkes von den erwähnten Städten aus zu geschehen habe, und zwar um deswillen, damit 1) eine allgemeine Vertheilung ermöglicht wird und 2) die genannten Städte zu einem allerdings geringen Theile an den Kosten theilnehmen zu lassen. Die Herren Gauvorsteher werden hierdurch ersucht, ihren Bedarf an Unterzeichneten gelangen zu lassen und dann für Versendung an alle Collegen gefälligst Sorge tragen zu wollen.

E. Tümler,
Productiv-Genossensch. D. Buchdr. (Reudnitz-Leipzig).

Eine Buchdruckerei

mit Buchhandlung und dem Verlage eines Blattes, möglichst in der Provinz Posen oder in Westpreußen, wird mit 4 bis 6000 Thalern Anzahlung zu kaufen und zum 1. October c. zu übernehmen gewünscht. Gef. Offerten mit Angabe des Umfanges und der näheren Verhältnisse werden sub G. M. 8 postlagernd Bromberg erbeten. [650]

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine neuingerichtete Buchdruckerei, mit Verlag eines drei Mal wöchentlich erscheinenden Blattes und vielen Nebenarbeiten, ist, da der jetzige Besitzer wegen Erbschaftsangelegenheiten vom Geschäfte zurücktritt, sofort zu verkaufen. Kaufpreis 2500 Thaler, wovon 500 Thaler in Raten abgetragen werden können. Die Druckerei ist in der Nähe einer großen Stadt Norddeutschlands und an der Bahn gelegen. Auch kann der Druck eines zwei Mal wöchentlich erscheinenden Blattes einer kleinen Nachbarstadt, welches einen Reingewinn von über 250 Thaler abwirft, mit übernommen werden. Offerten unter H. H. 18 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Bremen. [651]

Eine auf's Beste eingerichtete und im vollen Betriebe sich befindende

Buchdruckerei

mit Dampftrieb,

zwei Schnell- und einer Handpresse, verbunden mit Cartonnage-Fabrik, Buchbinderei und Papierhandlung, sämtlich mit den neuesten Maschinen ausgestattet, ist zu verkaufen. Offerten sub H. 41545 nehmen Haasenstein & Vogler, Annoncen-Expedition in Köln entgegen. [661]

Eine in flottem Betriebe befindliche, vor etwa sechs Monaten ganz neu eingerichtete

Buchdruckerei

mit dem Verlage einer täglich erscheinenden Zeitung, in einer größeren Provinzialstadt, soll wegen Aufgabe des Geschäfts seitens des jetzigen Eigentümers, auf sofort unter den erleichterndsten Bedingungen verkauft werden. Offerten sub L. D. 655 befördert die Exped. d. Bl. [655]

Eine kleine Buchdruckerei

mit Wochenblatt und Leihbibliothek, in Senftenberg (N.-L.) gelegen, habe ich äußerst billig sofort zu verkaufen. A. Foth in Cottbus. [662]

Zwei gebrauchte Schnellpressen,

wie neu hergerichtet, Satzgrößen 48:68 und 58:88 Centimeter, sowie einige gut erhaltene Handpressen, sind billig und unter Garantie zu verkaufen in der Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh., 660 Hoffmann & Hofmeier.

Ein Sezer,

welcher zugleich eine Maschine beaufsichtigen kann, sofort gesucht. Salair nach Leistungen. Offerten unter B. B. 654 befördert die Exped. d. Bl. [654]

Ein Schriftseker

oder Maschinenmeister kann angenehme und dauernde Condition in Berlin erhalten, wenn derselbe 500 bis 2000 Thlr. in das Geschäft gegen Sicherheit und gute Zinsen einlegen kann. Offerten abzugeben Berlin postlagernd sub 1875, Postexpedition, Potsdamer Bahnhof. [609]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet sofort dauernde und angenehme Stellung in der Buchdruckerei des Echo des Siebengebirges in Rönigswinter am Rhein. [656]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der auch am Kasten ausbessern kann, findet bei mir zum 1. Juli angenehme und dauernde Condition.

Für einen zuverlässigen

Schriftseker,

den ich empfehlen kann, wird Condition gesucht. [638] Schönebeck a. d. Elbe. E. Cippers.

Ein fleißiger und zuverlässiger, im Werk-, Accidenz- und Farbenbrud erfahrener

Maschinenmeister

wird fogleich gegen hohen Lohn gesucht. — Bewerber wollen ihren Offerten Zeugnisse und Druckproben beifügen. [658] Erlangen. Junge & Sohn, Buchdr.

Zu sofortigem Antritt suchen einen im Werk-, Accidenz- und Illustrationsbrud erfahrener

Maschinenmeister.

Condition dauernd und angenehm. — Nur solche Herren, die in ihrem Fache Tüchtiges leisten und über Solidität gute Ausweise beizubringen vermögen, wollen sich melben. Cannstatt bei Stuttgart. [666] Louis Boshuysen's Buchdruckerei.

Ein geübter, solider Drucker

findet in einer kleinern Stadt Thüringens dauernde Condition. Gef. Offerten unter Chiffre E. 659 an die Exped. d. Bl. [659]

Ein tüchtiger Fertigmacher,

sowie einige Maschinenseker erhalten dauernde Condition bei J. M. Hunk & Co. in Offenbach a/M. [649]

Zwei gewissenhafte und tüchtige

Fertigmacher

finden dauernde Stellung. Zahlung nach dem Berliner Gehilfen-Tarif von 1873. Danzig, den 5. Juni 1875. [669] J. G. Franke Nachfolger. N. W. Kafemann.

Tüchtige Maschinenseker

finden dauernde und lohnende Condition bei [616] J. G. Scheller & Giesecke in Leipzig.

Schriftschleifer oder Schleiferinnen

finden dauernde Beschäftigung bei höchstem Lohne in der Schriftsekererei von Emil Berger, Leipzig, Laugauerstraße Nr. 17/18. [657]

Ein tüchtiger Stereotypenr,

der auch mit dem Galvanisiren vertraut ist, wird nach Stuttgart gesucht. — Gehalt je nach Leistungsfähigkeit. — Offerten unter Chiffre H. K. 653 befördert die Exped. d. Bl. [653]

Zwei tüchtige Zeitungseker

(verheirathet) suchen bis zum 1. Juli Condition. — Gef. Offerten werden unter H. M. 640 durch die Exped. d. Bl. befördert. [640]

Ein zuverlässiger Schriftseker

sucht auf sofort Condition. Offerten unter F. B. 644 befördert die Exped. d. Bl. [644]

Ein Schriftseker,

welcher auch der Maschine vorstehen kann, sucht in einer kleinern Druckerei Stellung. Gef. Offerten E. S. 664 an die Exped. d. Bl. [664]

Ein tüchtiger, verlässlicher

Maschinenmeister

gesehenen Alters, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Stelle, am liebsten in einer Provinzstadt Bayerns oder Oesterreichs. Der Eintritt kann nach Uebereinkunft erfolgen. Offerten mit der Chiffre A. B. 665 übernimmt zur Weiterbeförderung die Exped. d. Bl. [665]

Den Herren Bemerbern um die vacante Stelle zur Nachricht, daß dieselbe besetzt ist. Weilburg a. d. Bahn, 17. Juni 1875. [652] A. Cramer.

Meine liebe Frau Dorette wurde am 18. d. M. von einem muntern Jungen (Verbandsmitglied) glücklich entbunden. [663] Magdeburg, 19. Juni 1875. Carl Schmidt.

Buchdruckerei-Einrichtungen,

vollständig mit den neuesten Schriften auf Pariser System versehen, einschließlich aller Utensilien und nach Wunsch mit Schnellpresse, Handpresse oder Tiegeldruck-Accidenz-Maschine mit vorräthig und liefert unter günstigen Bedingungen Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main, 34] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

Fritz Jäncke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art,

Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von Gebrüder Jäncke & Fr. Schneemann.

Annahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter [354]

A. Werckenthin, 159 Linienstrasse.

➤ Gegen Einsendung von 50 Pf. (Postmarken, versendet postfrei A. Horn's Verlag in Bittau:

1 Exempl. „Taschenliederbuch für Buchdrucker“.

➤ Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theurer. [25]

Productivgenossenschaft Deutscher Buchdrucker.

Wir ersuchen alle diejenigen Genossenschaftler, welchen in Folge ihres ungewissen Conditionsortes (laut § 6 al. 4) schriftliche Mahnung nicht zugehrt, um Verichtigung ihrer statutenmäßigen Ratenzahlungen oder mindestens um Eingabe der Gestundung; im entgegengesetzten Falle der Vorstand in die unangenehme Lage kommt, am Schlusse 1875 (laut letzten Geschäftsberichts) alle diejenigen Genossenschaftler als freiwillig ausgeschieden zu buchen, welche (ohne um Gestundung nachgesucht zu haben) mit den statutenmäßigen vierteljährlichen Ratenzahlungen im Rückstande sind.

Für den Vorstand:

C. Blumstein, d. J. Kassirer.

pr. Adr.: Pöschel & Trepte, Leipzig, Täubchenweg.